

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-790 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 3. Jänner 1984

Zl. 1o.lol/128-I/1/83

Parlamentarische Anfrage Nr. 314/J
der Abg. Haigermoser und Genossen
betreffend Stadterneuerung und
Althauserhaltung

300 IAB

1984-01-04

An den

zu 314 IJ

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
lolo Wien

Auf die Anfrage Nr. 314/J, welche die Abgeordneten Haigermoser und Genossen am 29. November 1983, betreffend Stadterneuerung und Althauserhaltung, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Auf den Gebieten der Altstadterhaltung und Stadterneuerung werden insbesondere Überlegungen angestellt, wie die bestehenden Förderungsinstrumente und gesetzlichen Bestimmungen effizienter gestaltet werden können, sodaß eine optimale Steuerung des Mittelflusses, auch unter Berücksichtigung beschäftigungswirksamer Effekte, ermöglicht wird. Ich kann der Hoffnung Ausdruck geben, daß durch das in meinem Ministerium ausgearbeitete Wohnhaussanierungsgesetz ein wesentlicher Schritt in dieser Richtung gesetzt wird.

Zu 2):

Schwerpunkte des Wohnhaussanierungsgesetzes sind:

- die Zusammenfassung der auf mehrere Bundesgesetze aufgesplitterten gesetzlichen Regelungen betreffend die Verbesserung und Erhaltung von Wohnungen sowie Wohnhäusern (Wohnungsverbesserungsgesetz, "große Verbesserung" nach dem WFG 1968 sowie "Althausmilliarde") bei gleichzeitiger Vereinheitlichung der Förderungsvoraussetzungen und der Förderungsinstrumente;

./. .

- 2 -

- Vereinfachung des Verfahrens und des Förderungsablaufes im Interesse der Förderungswerber;
- flexiblere Gestaltung der Förderungsbedingungen und damit im Zusammenhang Ausweitung des Vollziehungsspielraumes zwecks Ermöglichung einer jeweils angemessenen Förderung;
- Schwerpunktsetzung zugunsten umfassender Sanierung einschließlich von Erhaltungsmaßnahmen;
- allenfalls schrittweise Anhebung der Mittel.

Der Entwurf wird demnächst zur Begutachtung versendet.

W. Wagner